

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.07.2019

Ausbau der Frankfurter Straße

hier: Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.05.2019, TOP 9.2.2

Die SPD-Fraktion stellt mit der Anfrage vom 16.05.2019, TOP 9.2.2 verschiedene Fragen zum Ausbau der Frankfurter Straße, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung bezieht:

Frage 1:

„Welche Grundstücke sind betroffen?“

Antwort der Verwaltung:

Für den vierspurigen Ausbau der Frankfurter Straße steht der Grunderwerb von 13 Grundstücksflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 8.000 m² aus. Hierzu laufen Grunderwerbsverhandlungen mit den sieben noch betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen.

Bezogen auf die ca. 1.500 m lange Ausbaustrecke der Frankfurter Straße fehlen Grundstücke über eine Strecke von ca. 1000 m. Personenbezogene Daten zu den Grundstücken und Grundstückseigentümern werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.

Frage 2:

„Ist es möglich, vorab einen Teilausbau in Angriff zu nehmen, insbesondere im Bereich des Hochkreuzes? Falls nein, bitten wir um Angabe der Hinderungsgründe.“

Antwort der Verwaltung:

Der vorgezogene Ausbau eines Teilabschnittes ist nicht möglich, da auch hierfür ein abgeschlossenes Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.

Frage 3:

„Kann die Situation alternativ entschärft werden durch einen Kreisverkehr an der Kreuzung Steinstraße/Humboldtstraße und bis wann wäre ein solcher Ausbau möglich?“

Antwort der Verwaltung:

Die Kreuzung Steinstraße (L99)/Humboldtstraße liegt in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen.NRW.

Für den Ausbau der Kreuzung Steinstraße/Humboldtstraße zu einem Kreisverkehr sind Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger zu treffen und im Weiteren Verkehrsuntersuchungen/-gutachten

und geometrische Untersuchungen zu erbringen, die die verkehrlichen Auswirkungen des vierspurigen Ausbaus der Frankfurter Straße und der Anbindung der Deutz AG an die Frankfurter Straße berücksichtigen.

Eine belastbare Aussage zur Bau- und Planungszeit lässt sich erst nach Abfrage und Klärung mit Straßen.NRW treffen. Eine kurzfristige bauliche Umsetzung ist aufgrund der vorgegebenen Planungs- und Abstimmungsprozesse nicht machbar.